



## **Dringliches Postulat Nr. 261 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 29. März 2007

### **Zukunft Bahntrasse Zentralbahn nach Tieflegung**

Mit einer Dringlichen Interpellation (Nr. 253) verlangte die SVP-Fraktion vom Stadtrat die Beantwortung diverser offener Fragen in Zusammenhang mit dem Projekt „Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern“. An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 22. März 2007 wurde diese Interpellation als „dringlich“ erklärt. Die Antwort des Stadtrates wurde den Ratsmitgliedern ausgeteilt bzw. anschliessend zugestellt. Trotz „gegebener Dringlichkeit“ konnte die Interpellation an der Ratssitzung vom 22. März 2007 noch nicht behandelt bzw. diskutiert werden.

Der Postulant nimmt gemäss der vorliegenden schriftlichen Antwort zur Kenntnis, dass nach heutigem Planungsstand es seitens der Verantwortlichen (Stadt und Kanton Luzern) nicht möglich ist, die gestellten Fragen zum Teilbereich „Nutzung des Bahntrassees durch den Langsamverkehr bzw. Zweiradverkehr“ (Fragen 3 bis 6 sowie 12) im konkreten Sinne der gestellten Fragen zu beantworten. Trotz der Verschiebung der Behandlung des B+A 5/2007 „2. Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern“ auf den 26. April 2007 muss davon ausgegangen werden, dass die (anzunehmende) Genehmigung des 2. Planungskredites ohne Klärung dieses Fragenkomplexes erfolgen wird.

Leider muss aus der Beantwortung der Interpellation 253 sogar davon ausgegangen werden, dass auch bei der Behandlung des B+A zum Beitrag an den Ausführungskredit bzw. bei der am 24. Februar 2008 anstehenden Volksabstimmung dieser wichtige Fragenkomplex nicht beantwortet sein wird.

Der Postulant erachtet dieses Vorgehen als absolut unverantwortlich. Der Postulant teilt die Ansicht nicht, dass es sich hierbei um voneinander unabhängige Projekte handelt. Im Gegenteil ist der Postulant der Ansicht, dass die zukünftige Nutzung des Bahntrassees und damit zusammenhängende Fragen, wie Finanzierung und Verkehrsführung, ein wesentliches Kriterium sein wird, wenn es (im Parlament und bei der Volksabstimmung) um die definitive Entscheidungsfindung für oder gegen das 220-Mio.-Projekt „Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn“ geht.

Der Postulant ersucht den Stadtrat noch einmal zu prüfen, ob es nicht doch möglich ist, in konkreter Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern (Bauherr) abzuklären und sich dafür einzusetzen, dass dieser Fragenkomplex bis zum Vorliegen des B+A zum Ausführungskredit bzw. bis zur Volksabstimmung geklärt sein wird. Der Postulant erwartet noch nicht einen ausführungsfähigen Projektierungskredit für den Ausbau / die Nutzung des frei werdenden Bahntrassees. Im Sinne eines verbindlichen Planungsberichtes sollten jedoch Angaben vorliegen zur Finanzierung und Verkehrsführung (Regelung Kreuzungspunkte mit MIV-/ÖV-Fahrspuren).

Marcel Lingg